

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr 38.

Erscheint jeden Samstag.

20. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Konfessionelle Thesen und Glossen. Schweiz. Zürcherische Schulsynode. — Aus den Verhandlungen des zürcherischen Erziehungsrates. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern. — Aus Baselland. — Bericht über das Erziehungswesen von Appenzell A. Rh. I. Weibliche Erziehung. — Nachrichten. — Ausland. Aus Frankreich. II. (Schluß.) — Offene Korrespondenz. —

Konfessionelle Thesen und Glossen.

Die orthodoxen Pastoren der lutherischen Konfession haben sich im Juni in Nürnberg versammelt und folgende Thesen von Dr. Schulze in Rostok angehört und angenommen:

„1) Die Angriffe des modernen Humanismus gegen den Bestand der konfessionellen Volksschule haben unter Verkennung¹ der Erziehungsaufgabe der Schule die *Trennung* derselben von der Kirche und somit ihre Säkularisation zum Ziel oder wenigstens zum Erfolg. 2) Die Schule darf weder zum Versuchsfeld der jeweiligen pädagogischen Theorien, noch zum Kampfplatz und Mittel moderner *politischer* Bestrebungen herabgezogen werden, sondern muß dem höchsten Zweck der Volkserziehung² dienen, wenn sie wirklich den vorhandenen kirchlichen, sittlichen, nationalen Bedürfnissen des deutschen Volkes in der Gegenwart entsprechen will. 3) *Keine Erziehung ohne Religion*, keine Religion ohne Kirche, keine Kirche ohne *Konfession*³. 4) Eine gemeinsame Erziehung der Jugend in *Simultanschulen* ist unausführbar und eine auf einer sog. allgemeinen Religion ruhende Schule undenkbar⁴. 5) Die Aufhebung der konfessionellen Volksschule bringt tatsächlich nicht die Frucht, welche man erwartet; sie ist vielmehr von den *nachteiligsten* Folgen sowohl für die Schule als auch für das Volksleben und für den Staat wie für die Kirche begleitet⁵. 6) Die Herstellung von *Simultan*, paritätischen, Kommunal Schulen mit etwaiger Beibehaltung eines konfessionell zu erteilenden Religionsunterrichts genügt ebenso wenig den Anforderungen, welche an eine christliche Volkserziehung zu stellen sind, als die Einführung einer sog. allgemein christlichen oder *allgemein moralischen* Religion, sei es als Gesamtgrundlage, sei es als bloßer Unterrichtsgegenstand. 7) Die evangelische Kirche deutscher Nation hat Pflicht und Recht (sowohl ein historisches als ein sachliches) an der Erhaltung der evangelischen Volksschule, weil nur durch sie dem deutschen Volk die Erziehung in der Wahrheit des Evangeliums bewahrt wird⁶. 8) Die *Kirche* hat in der Vertretung der

Gewissensfreiheit der Eltern in Bezug auf die getauften und damit auch der Kirche angehörenden Kinder ein Recht der *Leitung* des *religiösen* Unterrichts und der *Einwirkung* auf den *Gesamtunterricht* von Seiten seiner erzieherischen Bedeutung. Sie hat deshalb in organisch geordneter Gemeinschaft mit den staatlichen Behörden auch teilzunehmen an der Beaufsichtigung der Seminare wie an den Prüfungen der Lehrer⁷. 9) Die *Konfessionalität* der Volksschule fordert notwendig: a. die der Seminare, b. die des Lesebuchs, c. die Aufsicht von Inspektoren derselben Konfession⁸. 10) Nur in dringendsten Notfällen ist ein gemeinsames Schulwesen zulässig; es ist aber darnach zu streben, daß nicht bloß ein konfessioneller Religionsunterricht erteilt, sondern auch gesonderte Schulen mit konfessioneller Erziehung errichtet werden. 11) Sollte die Säkularisation der Schule noch weiter um sich greifen, wohl gar staatliches Gesetz werden, dann würde auch die Kirche zu dem schweren Schritte sich gedrängt sehen, von dem Rechte zur Bildung kirchlicher *Freischulen* Gebrauch zu machen⁹. 12) Dem Volke deutscher Reformation den Segen der evangelischen Volksschule zu erhalten, hat die Kirche allezeit in treuer ernstlicher Fürbitte die Schule auf dem Herzen zu tragen, aber auch mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zu arbeiten, die Gemeinden auf die drohenden Gefahren und auf die Mittel zur Abwehr durch das mündliche und schriftliche Wort aufmerksam zu machen; in gleicher Weise wären die Synoden zu veranlassen, zusammen mit dem Kirchenregiment der geflissentlichen Verwischung der konfessionellen Unterschiede — sei es durch staatliche Schulgesetzgebung, sei es durch Maßregeln der Verwaltung — entgegen zu treten. 13) Nur durch ein wohlwollendes, von *beiden Seiten* auf richtig gepflegtes *Zusammenwirken* von Staat und Kirche in der Schule ist konfessioneller Friede, ist das wahre Wohl unseres deutschen Volkes zu erstreben und unter des Herrn Segen auch zu fördern.¹⁰

Glossen: ¹ Diese Angriffe geschahen im Gegenteil im Interesse der Erziehungsaufgabe der Schule, da die

christliche Religion gerade durch den Konfessionalismus Schaden gelitten hat.

² Ganz einverstanden; eben darum muß die Schule von der Kirche unabhängig sein!

³ Die Konfession ist also der Kirche wegen da! Sehr naiv!

⁴ Widerspricht den Tatsachen!

⁵ Nichts als die Herrschaft der unfehlbaren Pastoren und die Wahrheit kommen in Gefahr.

⁶ Man weiß, wie es mit dieser konfessionellen Wahrheit steht.

⁷ Also die Kirche setzt sich an die Statt der Eltern? Sehr gut motiviert!

⁸ Natürlich!

⁹ Wenn der Staat es geschehen läßt.

¹⁰ Ganz einverstanden!

SCHWEIZ.

Die zürcherische Schulsynode,

welche auf Montag den 10. September, 10 Uhr Vormittags, nach Wädenswil ausgeschrieben war, besuchten gegen 400 Lehrer aller Schulstufen. Das schönste Wetter begünstigte dieselben, und wie Himmel und Erde, so waren auch die Schulmänner in durchaus heiterer Stimmung, als mit allen Glocken eingeläutet wurde. „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ — wogte zum Anfang in mächtigen Akkorden durch die schön erneuerte Kirche. Die schwungvolle Eröffnungsrede des Präsidenten, Prof. S. Vögelin, Nationalrat, begrüßte zuerst die anwesenden Vertreter der Schulbehörden, insbesondere den Herrn Erziehungsdirektor mit folgenden Worten: „Sie haben Ihr verantwortungsvolles Amt unter schwierigen Verhältnissen angetreten. Ich weiß aber, die Ueberzeugung, die sich dem Sprechenden aus mehrjährigem Zusammenarbeiten auf diesem Felde mit Ihnen ergab, wird, sobald nur die Gunst der Zeiten Ihren Entwürfen und Arbeiten erlaubt, an's Licht zu treten, die Ueberzeugung Aller werden: die Ueberzeugung, daß die Leitung unseres Schulwesens in ebenso festen und staatsmännisch klugen, der Sache treu ergebenden, dem Fortschritt allein dienenden Händen liegt“, und erörterte in geistreicher Weise die Zeitfrage: *Welche Berechtigung hat das staatliche Schulobligatorium gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Einzelnen und der Familien?* Nachdem er den verschiedenen Stand dieser Frage bei uns im Kanton Zürich und in der Schweiz, dann in Frankreich, Belgien und Holland und historisch bei Chinesen, Griechen, Römern und bei den Reformatoren dargelegt, untersucht er das Recht der Einzelnen, ihre Ansichten sich frei selbst zu bilden, und das Recht der Familien, diese Anschauungen und Grundsätze auf die leiblichen Nachkommen zu vererben. Im Gegensatz dazu zeigt er hierauf, daß die Einzelnen wie die Familien nicht für sich, sondern nur im Geiste der Gesamtheit, ihres Volkes und Staates leben und nur in dieser Gemeinschaft lebensfähig und wirksam sind; und da der einzelne Staat selbst nur ein Glied der Menschheit ist, so muß das Streben nach den Idealen der Menschheit die Völker und Individuen beseelen. Der Staat hat also nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle seine Bürger durch die Erziehung befähigt werden, jene Ideale verwirklichen zu helfen. Die ganze Ausführung des interessanten Themas war ebenso geistreich als rednerisch schön.

Die Liste der Gestorbenen trägt 19 Namen, 10 pensionierte und 9 noch im Amt gestandene Lehrer; darunter die weitbekannten Namen: Professor Osenbrüggen und Sekundarlehrer Brunner in Zürich, die Braven: Keller und Wipf in Winterthur. Der Präsident widmet dem Andenken der Hingeshiedenen einige ergreifende Worte, und Herr Nater, der Organist von Wädenswil, gab der Trauer einen schönen Nachklang durch sein Orgelsolo.

Die Reihen wurden dann ergänzt durch die Aufnahme von 57 neuen Synodalen, worunter 1 Professor (Herr Dr. Forel aus Morges als Lehrer der Psychiatrie und Direktor der Irrenanstalt zum „Burghölzli“), 2 Sekundarlehrer und 14 Lehrerinnen. Das Präsidium begrüßt die neuen Mitglieder freundlich.

Die *Synodalvorträge* über *Schulgesundheitspflege* beleuchteten die Thesen, welche die Lehrerzeitung auf S. 311 gebracht hat. Herr Sekundarlehrer Koller in Zürich sprach über Thesen 1—23 von den Schulhausbauten und Lehrmitteln absichtlich sehr kurz, um Herrn Sekundarlehrer Ernst in Winterthur für den Rest die benötigte Zeit zu lassen. Jener hatte dafür an den Kirchenwänden ringsum die Bau- und Bestuhlungspläne einer großen Zahl neuer Schulhäuser aufgehängt; dieser sprach sehr ausführlich über Beleuchtung und Kurzsichtigkeit, Schreibmaterial und Druckschrift, Lüftung, Heizung, tägliche Schulzeit, Aufgaben, Schülerzahl der Klassen, über Befähigung der Lehrer zum hygienischen Unterricht etc. — Dinge, worüber die Ansichten kaum mehr auseinander gehen. Die freie Diskussion benutzte bloß Herr Spiess in Dachsen, um den Mißbrauch der Schulräume für alle möglichen Versammlungen und Vereine, sowie die Beschränkung der Lehrerwohnungen zu rügen, und Herr Frei in Uster, um vor Anhäufung von 8—9 Klass. (im Falle der Schulerweiterung) in Einem Zimmer zu warnen. (Herr Erziehungsdirektor Zollinger konstatierte hernach, daß nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf nie mehr als höchstens 6 Klassen in der Schule sein sollen.)

Da die Referenten keine Anträge stellten, so tat dies der Aktuar, Herr Hug in Winterthur. Ohne Widerspruch und ohne Abstimmung wurden folgende Sätze angenommen:

1) Die Schulsynode erklärt es als Pflicht der Lehrer und Schulbehörden, darüber zu wachen, daß durch die Schule in keinerlei Weise die physische Gesundheit der Schüler beeinträchtigt, daß vielmehr durch dieselbe im Einklang mit der geistigen auch die körperliche Entwicklung gefördert werde.

2) Die Schulsynode erachtet als dringliche Aufgabe der Erziehungsbehörden den Erlaß von verbindlichen, die sanitarischen Verhältnisse berücksichtigenden Vorschriften betreffend den Bau, die Einrichtung und Besorgung der Schulhäuser sowie die Leitung der Schule in Bezug auf Unterricht und Disziplin; sie begrüßt die diesfälligen Vorschläge der heutigen Referenten und empfiehlt sie zu tunlichster Berücksichtigung.

3) Die Schulsynode erkennt als unerlässliche Notwendigkeit eine derartige Erweiterung der Lehrerbildung, die es dem Lehrer ermöglicht, in seiner unterrichtlichen Tätigkeit den Forderungen der Hygiene in umfassender Weise gerecht zu werden, und sodann eine Organisation der Schulaufsicht, die ein Außerachtlassen der berührten Vorschriften unmöglich macht.

Die Aufsichtskommission über die Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung wird bestellt in den Herren Prof. J. C. Hug, Erziehungsrat Näf, Bänninger in Horgen und Frei in Uster; dieselbe hat s. Z. Bericht und Antrag über die Selbstverwaltung der Stiftung zu bringen, nachdem die Rentenanstalt den Vertrag auf 1883 gekündet hat. Nach dem Referat des Herrn Erziehungsdirektors Zollinger beabsichtigt der Vorstand die Rente von 1 auf 200 Fr. zu erhöhen, entsprechend natürlich auch die Beiträge, Fest-

halten am Obligatorium für alle Lehrer und wo möglich Verwaltung durch den Staat. Ueber diese Vorschläge haben die Schulkapitel ihre Gutachten abzugeben.

Die *Preisaufrage*: „*Lehrgang in konzentrischen Kreisen für den naturgeschichtlichen Unterricht mit ausgeführten Mustern (Bildern)*“ — hatten zwei Synodalen gelöst. Die erziehungsrätliche Prüfungskommission beurteilte diejenige mit dem Motto: „Wie herrlich leuchtet uns die Natur“ — vorzüglich günstig, und der Erziehungsrat erkannte ihr den ersten Preis, Fr. 200, zu. Bei Oeffnung des Couverts fand sich N. N. und die Bitte, die eine Hälfte des allfälligen Preises den Hinterlassenen des Lehrers Heinrich Rüegg in Enge (Verfasser der Saatkörner und der Bilder aus der Schweizergeschichte) als des ersten und ursprünglichen Bearbeiters des Stoffes, die andere dem Lehrhelfsfond zukommen zu lassen, welchem Wunsch der Vorstand gern nachkam. Den zweiten Preis, Fr. 100, erhielt Herr Grob in Ossingen für seine in vielen Beziehungen treffliche Arbeit.

In den Synodalvorstand an die Stelle des sel. Herrn Brunner wurde sodann Herr Schneebeli in Zürich gewählt, zum nächsten Versammlungsort „Wald“ bestimmt und mit dem Chor „Wie könnt' ich dein vergessen“ der offizielle Akt geschlossen.

Was hernach im Gasthof zum „Engel“ geschehen, darüber vielleicht Bericht in der nächsten Nummer.

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

1) Der Voranschlag betreffend das Erziehungswesen pro 1880 wird in den Hauptposten beraten, und es ergibt sich ein Mehrbedarf von zirka Fr. 40,000 teils durch zahlreiche Staatsbeiträge an Schulhausbaukosten, teils durch die Parallelklassen am Gymnasium und am Seminar Küsnacht, teils durch einen außerordentlichen Beitrag (Fr. 10,000) an die höheren Schulen von Winterthur u. s. f.; auch Fr. 1000 an die schweiz. Schulausstellung in Zürich sind vorgesehen. Gesamtbedarf Fr. 1,842,650. 2) Die Verordnung über Beaufsichtigung der Privatschulen, welche an die Stelle der obligatorischen Volksschule treten, wird endgültig festgestellt. 3) In den Herbstferien wird ein zweiwöchiger Zeichenkurs am Technikum in Winterthur gehalten; die Teilnehmer vom vorigen Jahre werden nochmal dazu eingeladen und denselben ein angemessenes Taggeld ausgesetzt. 4) Den Dozenten an der Lehramtsschule wird das fällige Honorar ausgerichtet. 5) Herr Sekundarlehrer Kitt in Zürich wird auf sein Ansuchen Krankheits halben mit angemessenem Gehalt in Ruhestand versetzt. (Laut Gemeindebeschluß ergänzt die Stadt Zürich aus ihrer Kasse dieses staatliche Ruhegehalt bis auf wenigstens die Hälfte des Dienstgehaltes, hier also auf Fr. 2000.) 6) Auf Antrag der Bezirksschulpflege Zürich wird Frl. Kieser die Bewilligung zur Errichtung einer Privatelementarschule in Zürich erteilt. 7) Der Semesterbericht des Herrn Prof. A. Hug über das philologische Seminar wird abgenommen, und den Seminaristen, welche befriedigende Arbeiten eingeliefert haben, werden die vorgeschlagenen Prämien zuerkannt. 8) Die Vorlesungen über gerichtliche Medizin im Wintersemester will Herr Prof. Cloetta aushülfsweise nochmal übernehmen. 9) Herr Fritzsche wird zum Assistenten der Polyklinik mit Gehalternannt. 10) Frl. M. Hanhart, Verweserin in Schwerzenbach, erklärt den Rücktritt von ihrer Stelle und aus dem Lehrerstand.

Schweizerische permanente Schulausstellung in Bern.

Billige Dufourkarten. Auch die Schulausstellung in Bern nimmt Bestellungen auf die große und kleine Dufourkarte und den topographischen Atlas entgegen. Nebst den Preisermäßigungen, welche ihr wie der Ausstellung in Zürich vom h. Bundesrate gewährt werden, bietet sie für die Zentral- und Westschweiz noch den Vorteil, unnötige Portokosten zu ersparen, indem die Karten, statt zuerst nach Zürich zu wandern, direkt von Bern aus ihren Bestellern zugesandt werden können. Für Bestellungen und nähere Erkundigungen adressire man sich an die Verwaltung der schweizerischen permanenten Schulausstellung bei der alten Post in Bern.

Die Direktion.

Aus Baselland.

Bericht über das kantonale Schulwesen im Schuljahr 1878/79, verfaßt von Herrn Schulinspektor Kestenholz. Dieser Bericht erschien Ende August. Einleitend beklagt er die Nichtbeachtung früher geäußerter Wünsche in Bezug auf das Rapportwesen und bemerkt, das Inspektorat habe im Frühling 1879 in 41 Gemeinden 73 Schulen geprüft und im Winter vorher die 1878 von der Schulpflege examinirten Schulen besucht. Ferner wünscht der Bericht in seiner Einleitung, daß, sofern ein neues Schulgesetz nicht bald erscheinen sollte, doch eine Zusammenstellung und der Druck sämtlicher das Schulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen erstellt werden möchte, da die Gesetzessammlung in gar vielen Schulen fehle. Der Wegfall der sog. Armenschullöhne wird als ein Fortschritt begrüßt, dagegen bedauert, daß die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes nicht auch auf die Lehrmittel ausgedehnt worden sei. Schließlich wird in der Einleitung noch vom Turnen gesprochen und die Hoffnung ausgedrückt, daß jetzige Gegner des Turnens mit der Zeit eifrige Beschützer und Beförderer desselben werden.

Im Speziellen redet dann der Bericht I von den *Primarschulen* (Lehrer, Schulbesorgung, Lehrmittel, Schulbesuch und Versäumnisse, Arbeitsschulen, Schulhäuser), II und III von den *Bezirks- und Mädchensekundarschulen*, IV den *Armenbildungsanstalten* und V von den *Fortbildungsschulen*. Die Primarschulen wurden im Berichtsjahre um 3 vermehrt; doch zählt der Kanton noch 26 Schulen, deren Schülerzahl 80 übersteigt und wo deshalb eine Trennung geboten erscheint. Unter den 126 Lehrern und Lehrerinnen kam kein Todesfall vor, hingegen haben 10 Lehrer ihre Stellen gewechselt. Durch Unterstützung eines unglücklichen Kollegen haben die Lehrer bewiesen, daß sie einsteilen für das „Alle für Einen und Einer für Alle“. Doch sollten andererseits Zwistigkeiten zwischen Lehrern nicht öffentlich ausgefochten werden. Einander unter die Augen treten und frisch von der Leber weg die Sache ausfechten oder durch vermittelnde Kollegen den Streit in Minne schlichten, das sei jedenfalls viel richtiger.

Die Konferenzen wurden fleißig besucht. Bei den Diskussionen sollten entgegengesetzte Meinungen sich mehr achten und vertragen. Doch führe der „zweite Teil“ gewöhnlich wieder zur Einigkeit. Daß Lehrer an Konferenztagen die Schule einstellen und aus dem Dorfe ziehen, aber die Konferenz nicht besuchen, das findet der Bericht tadelnswert und sagt: „Das ist nicht recht.“

In Betreff der Schulbesorgung gewähre ein unvorhergesehener Besuch den besten Einblick. Getadelt wird, daß die Kinder nicht überall gewöhnt seien, rechtzeitig zu erscheinen, daß die Schulzimmer nicht rein und im Winter nicht warm genug gehalten werden und vielenorts das Thermometer fehle und die Körperhaltung oft zu wünschen

abrig lasse. Verlangt wird auch, daß der Stundenplan an einer geeigneten Stelle angebracht und innegehalten werde. Was die Leistungen betrifft, so verdiene die weitaus größere „Hälfte“ die Note „gut“; wo sie zurück seien, liege dies oft in Ursachen, die nicht leicht zu beseitigen seien.

Der Schulbesuch hatte noch selten so viele Unterbrechungen zu erleiden wie im Berichtsjahr. Nicht Rekrutendienst der Lehrer und nicht die ungewöhnliche Schneemasse waren die Ursache davon, sondern bei Lehrern und Schülern Krankheiten manigfacher Art. Der Bericht führt eine ganze Reihe Leiden und Krankheiten auf, welche störend auf die Schulführung eingewirkt haben. In Betreff der Epidemien wird gesagt: Die einen Aerzte behaupten: „Wenn die Schule geschlossen ist, so haben die Kinder zu viel freie Zeit, besuchen ihre kranken Gespielen und tragen die Epidemie weiter; es ist darum besser, es werde Schule gehalten“; die anderen dagegen verlangen: „Der Seucheherd muß vollständig abgeschlossen werden, nur so ist man sicher vor Weiterverbreitung der Krankheit.“

Bezüglich der Absenzen wünscht das Inspektorat, es möchten, wenn auffallend viele vorkommen, jeweilen die Gründe, bei Krankheiten auch die Art derselben, angegeben werden. Die auf einen Schüler fallenden Absenzen variiren in den 125 Alltagschulen zwischen 7,94 und 55,85, in den 24 Halbtagschulen zwischen 6 und 109,61 und den 65 Repetirschulen zwischen 13,86 und 66,57.

Von den *Arbeitsschulen* wird gesagt, sie leisten, was sie unter den gegebenen Verhältnissen leisten können.

In Liestal wurde die Bezirksschule umgebaut, Pratteln hat ein neues Schulhaus gebaut, wie in Landgemeinden weithin kein solches anzutreffen sein wird, und auch Münchenstein hat in der Filiale Neuwelt ein neues, sehr zweckmäßiges Schulhaus erstellt. In Binningen endlich wurden die Schulsäle vermehrt.

In Beziehung auf die 4 Bezirks- und 2 Mädchensekundarschulen wird der auffallend starke Austritt aus den beiden oberen Klassen gerügt, welchem nur Bequemlichkeit und Mangel an Lust und Liebe zur Arbeit zu Grunde liegen. (Sind vielleicht nicht auch die Art und Weise der Schulführung und die Tatsache daran schuld, daß mehr verlangt wird, als besonders gut begabte Schüler zu leisten vermögen? D. Eins.) Sämmtliche Bezirksschulen zählten am Anfange des Schuljahres zusammen 353, am Ende 289 Schüler; es sind somit im Laufe des Jahres 64 oder 18 pCt. ausgetreten. Die beiden Mädchensekundarschulen verloren von 96 Schülerinnen, die sie Anfangs hatten, 23, also fast den vierten Teil.

Die 3 *Armenbildungsanstalten* sind so bevölkert als möglich, gehen den gleichen ruhigen Gang und haben sich das Lob des vorigen Berichtes bewahrt.

Fortbildungsschulen wurden in 26 Ortschaften Anfangs mit 439, am Ende mit 321 Schülern gehalten. Die Unterrichtsfächer sind meist dem Zweck der Schule entsprechend gegeben worden. Aber Beginn und Schluß und wöchentliche Stundenzahl waren verschieden. Gewiß mit Recht weist der Bericht darauf hin, daß bei der Rekrutenprüfung *Impfscheine*, aber nicht Zeugnisse über den Besuch einer Fortbildungsschule verlangt werden. Ueberhaupt komme bei der Rekrutenaushebung die körperliche Beschaffenheit viel mehr in Betracht als die Intelligenz.

„Der Staat“, sagt der Bericht am Schlusse, „welcher die Fragen der Erziehung nicht in die erste Linie stellt, unterbindet sich die Adern seines Gedeihens“, und wir fügen bei, daß man dieses Wort in jedem Gemeindeversammlungslokal, ja in jeder Wohnstube mit Fraktur an eine Wand schreiben sollte; denn nicht bloß der Staat, sondern auch Gemeinde und Familie können bei Vernachlässigung der Erziehung nicht gedeihen. Leider gibt es auch in Baselland noch so viele Leute, welche diese

Wahrheit nicht allein nicht anerkennen, sondern geradezu bekämpfen, und dies tun sogar Leute, die im Ratssaale Sitz und Stimme haben. So steht's bei uns!

Aus dem Bericht der Landesschulkommission über das Schulwesen des Kantons Appenzell A.-Rh. pro 1865—77.

I.

Zu Anfang der Berichterstattungsperiode bestanden 64 Primarschulen (nämlich 55 gemischte Schulen, d. h. Schulen mit einem Lehrer, aber mit Unter- und Ober- oder Nachmittags- und Vormittagsklassen und 9 Sukzessivschulen mit Unter- und Oberschule), 4 Mittelschulen (d. h. Schulen mit vermehrtem Primarunterricht als Vorbereitungsstufe für die Realschulen oder für das Leben), 4 Waisenschulen, 5 Realschulen und 5 Privatschulen. Von den Realschulen waren einzig diejenigen von Herisau und Heiden Gemeindeanstalten; diejenigen von Teufen, Bühler und Speicher standen zwar unter Leitung der Gemeindeschulbehörden, die Kosten wurden jedoch, so weit die Zinsen nicht hinreichten, durch Privatbeiträge bestritten. Gegen den Schluß der Berichtsperiode kamen noch die beiden Realschulen in Gais und Walzenhausen hinzu, beides Gemeindeanstalten; auch Trogen erhob 1875 die Töchterrealschule, deren Kosten bisher vom verstorbenen Banquier Ulrich Zellweger bestritten wurden, zur Gemeindeschule. Im Sommersemester 1876 belief sich die Zahl der Alltagschüler auf 6127, die der Uebungsschüler auf 2776 und die der Realschüler auf 393. Wegen nachlässigen Schulbesuches mußten im Schuljahr 1876/77 405 Warnungen und 39 Strafeinleitungen erlassen werden. Die Ausgaben der Gemeinden betrugen in der Berichtsperiode für das Primarschulwesen Fr. 1,831,568 und für die Realschulen Fr. 498,514. An Vermächtnissen und Geschenken fielen Fr. 167,021 den Primarschul- und Fr. 193,327 den Realschulfonds zu. Ende 1876 stieg das Vermögen der Gemeinden für Primarschulzwecke auf Fr. 1,680,200, dasjenige der Realschulen auf Fr. 522,973, dasjenige der Mädchenarbeitsschulen auf Fr. 89,442 und dasjenige der Kleinkinderschulen, deren 6 angeführt werden, auf Fr. 7968. Von den 20 Gemeinden des Kantons erhielten in der Berichtsperiode 13 Beiträge des Staates und zwar im Gesamtbetrage von Fr. 48,350. Davon wurden verwendet Fr. 30,950 zur Hebung des Schulwesens in den ärmeren Gemeinden, Fr. 9200 zu Prämien für den Bau von Schulhäusern, Fr. 5700 zur Unterstützung der Real- und Mittelschulen, Fr. 900 an die Lehreralterskasse, Fr. 800 zur Unterstützung von Fortbildungsschulen und Fr. 500 für die Mädchenarbeitsschulen. Die Totalausgaben des Staates für das Unterrichtswesen stiegen in der Berichtsperiode auf Fr. 173,088, während die Einnahmen (Erlös aus Lehrmitteln und Rückzahlung von Prämien und Stipendien) Fr. 30,100 betrugen. — Laut Schulverordnung vom Jahre 1862 erstreckte sich die Schulzeit für die Alltagschule vom zurückgelegten 6. bis zum zurückgelegten 12. Altersjahre für die Unterklassen mit täglich 3, für die Oberklassen im Sommer mit täglich 3½ Stunden und für die Uebungsschule bis zum Beginn des Konfirmandenunterrichtes im Sommer mit wöchentlich 3½ und im Winter mit 3 Stunden. Kaum war dieses Halbtagschulsystem durchgeführt, so fühlte man das Bedürfnis einer Erweiterung der Schulzeit. Ein verhältnismäßig fleißiger Schulbesuch und Ferien von nur 3 Wochen waren zwar teilweise im Stande, den Ausfall an Zeit etwas zu decken; allein die Alltagschule schloß zu einer Zeit ab, da dem Schüler die geistige Kraft noch mangelte, mit eigentlichem Verständnis den Unterricht zu erfassen und die Uebungsschule mit ihrer kurzen Schulzeit hatte Mühe, das Erlernte festzuhalten. Die appenzellische

Lehrerkonferenz und im Anschluß an dieselbe auch die kantonale gemeinnützige Gesellschaft verwendeten sich daher im Jahre 1871 bei der Landesschulkommission dafür, daß die Verpflichtung zum Besuche der Alltagschule bis zum vollendeten 13. Altersjahre ausgedehnt, die Uebungsschulzeit (bis zum erfüllten 16. Altersjahre) auf 2 halbe Tage vermehrt und die Errichtung von freiwilligen Fortbildungsschulen angestrebt werden möchte. Auf diese Anregungen erließ die Landesschulkommission ein Kreisschreiben an die Gemeindeschulkommissionen, in welchem diese ersucht wurden, mit tunlicher Beförderung Auskunft zu erteilen, welche materielle Erfordernisse eine solche Vermehrung der Schulzeit für die Gemeinden zur Folge hätte. Aus den eingegangenen Antworten ergab sich, daß 7 Gemeinden neue Schulen zu errichten hätten, daß in einzelnen mit Erweiterung der Schullokale geholfen werden könnte und in den übrigen Gemeinden keine besonderen Veranlassungen getroffen werden müßten. Die Schulkommissionen von 7 Gemeinden sprachen sich mit Entschiedenheit für die Erweiterung in dem ausgesprochenen Sinne aus, 3 Schulkommissionen wollten die Ausdehnung nur für die Alltagschule, 4 Gemeinden nur für die Uebungsschule und 2 wollten von jeder Erweiterung Umgang nehmen, dagegen eine Verschärfung der Vorschriften für den Schulbesuch treffen. Die Landesschulkommission stellte darauf mit einlässlicher Begründung den Antrag an den Großen Rat, es möchte derselbe die Alltagschulzeit auf 7 Jahre, vom 6.—13. Altersjahre, ausdehnen, die Uebungsschule verdoppeln und zwar obligatorisch für alle Primarschüler und unter festzustellenden Bedingungen Prämien für Fortbildungsschulen aussetzen. Mit einer überraschenden Mehrheit erhob der Große Rat im November 1872 diesen Antrag zum Beschluß. Während sodann die Landesschulkommission mit der Ausführung desselben beschäftigt war, erhob sich in einzelnen Gemeinden eine oppositionelle Bewegung, welche verlangte, es sei der Landsgemeinde die Frage vorzulegen, ob die Schulverordnung von 1862 (mit 6jähriger Alltags- und wöchentlich halbtägiger Uebungsschulzeit) zum Gesetz erhoben werden wolle oder nicht. Die Landsgemeinde entschied jedoch diese Frage im Frühling 1873 im verneinenden Sinne und bestätigte damit den großrätlichen Beschluß. Zur Ausführung der Bestimmungen betreffend die Erweiterung der Alltagschulzeit und die Verdoppelung der Uebungsschulzeit wurde den Gemeinden eine Frist von 4 Jahren, vom Frühling 1873 an gerechnet, eingeräumt. Der Austritt aus der Alltagschule kann nun nach zurückgelegtem 13. Altersjahre und zwar entweder Ende April oder Ende Oktober stattfinden. Diejenigen Gemeinden, denen aus dem Vollzuge des großrätlichen Beschlusses unverhältnismäßig schwere finanzielle Lasten erwachsen, erhielten einen angemessenen Staatsbeitrag. Im Mai 1874 wurde vom Großen Rate in Entsprechung mehrseitig geäußelter Wünsche die Erweiterung der Uebungsschulzeit dahin interpretiert, daß die Mädchen, welche einen halben Tag eine obligatorische Arbeitsschule besuchen, für einen halben Tag vom Besuche der Uebungsschule zu dispensiren seien.

Das Inspektorat war zu Anfang der Periode ein mehrgliedriges. Der öftere Wechsel und die Schwierigkeit, immer die geeigneten Persönlichkeiten zu finden, veranlaßte die Landesschulkommission schon 1865, die Frage zu prüfen, ob nicht ein einheitliches Inspektorat aufzustellen sei; aus vorwiegend materiellen Gründen wurde jedoch davon Umgang genommen. Eine später mit Einbringung von Vorschlägen über ein einheitlicheres Inspektionsverfahren betraute Spezialkommission beantragte, es seien nur zwei Inspektoren zu ernennen, einer für die Primarschulen, der andere für die Realschulen und die Kantonsschule, und sei ihnen für die einmalige Inspektion ein Zeitraum von vier

Jahren zu eröffnen; allein die Landesschulkommission konnte sich zu einer solchen Aenderung auch nicht entschließen. Nachdem dann im Mai 1873 die Erweiterung der Schulzeit dekretiert worden war, beschloß der Große Rat, es sei in zeitweiliger Abweichung von Art. 7 der Schulordnung, welcher für die Schulinspektion einen Zeitraum von zwei Jahren ansetzt, die Schulinspektion auf unbestimmte Zeit zu verschieben und die Wiederaufnahme derselben dem Ermessen der Landesschulkommission anheimzustellen. Auf diese Schlußnahme empfahl letztere den Gemeindeschulkommissionen, der innern und äußern Ausbildung des Schulwesens in ihren Gemeinden ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und während der Zeit der Sistierung der Inspektion jährlich auf Ende Mai über ihre Schulen Bericht zu erstatten. — Die Revision der Lehrmittel für die Primarschulen fand, nachdem sie ein Jahrzehend Behörden und Lehrerschaft beschäftigt hatte, 1869 ihren Abschluß. Die obligatorischen Lehrmittel bestehen nun in der biblischen Geschichte von Pfeiffer, dem religiösen Gedächtnißbuche nebst einem Auszuge aus demselben, den Eberhard'schen Lesebüchern (3 Teile für die Unter- und 3 für die Oberklassen) nebst den Bildern aus der Landeskunde und Geschichte des Kantons Appenzell vom gleichen Verfasser, der Wandkarte des Kantons von Müller und Tanner, dem Gesangtabellenwerk von Weber und dessen Gesangbuch für die Volksschulen, 1.—3. Heft mit Anhang. Neben dem Eberhard'schen Lesebuche für die Unterklassen wird auch noch die erste Abteilung des zweiten Lesebuches von Müller benutzt. Webers Volksgesangbuch für die Ergänzungs- und Singschulen und Schaublins Lieder für Jung und Alt sind für die oberen Klassen fakultativ erklärt.

(Schluß folgt.)

Weibliche Erziehung.

(Korr. aus dem Tessin vom 6. September.)

Voriges Jahr, Ende Herbst, wurde im Tessin — zu *Maroggia*, einem Stationsort der Eisenbahn Lugano-Como, am Luganersee — ein Institut für weibliche Erziehung, unter der Direktion des Herrn Phil. Dr. *Manzoni* und dessen Gemahlin, eröffnet, worüber alle Freunde der Erziehung und des vaterländischen Wohles sich sehr freuten; denn Herr Dr. *Manzoni*, wiewohl in seiner Bescheidenheit gleichsam verborgen, ist jedoch wegen seiner literarischen Arbeiten philosophischen und pädagogischen Inhalts bekannt und sonst als eine in jeder Beziehung sehr ausgezeichnete Persönlichkeit besonders geachtet.

In diesem letzten August wurde von den Zöglingen der neuen Anstalt, zum Schlusse des Schuljahres, eine Akademie gegeben, welcher ein zahlreiches Publikum beiwohnte und wobei die Resultate des erteilten Unterrichts in Methode, Umfang und Wahl bewundert wurden.

Bei dieser Gelegenheit sprach Herr Dr. *Manzoni* von einigen alt hergebrachten, noch andauernden Vorurteilen und den nötigen rationellen Reformen im Bereiche der Erziehung und legte dann seine Gedanken dar, bezüglich der Grundbedingung weiblicher Erziehung insbesondere. Seine Lehren wurden mit viel Interesse angehört, und es mag auch den Lesern der Lehrerzeitung nicht unangenehm sein, etwas davon zu vernehmen.

„Es sei mir erlaubt — sagte er u. A. — die Prinzipien, worauf unser Erziehungssystem sich gründet, und die leitenden Normen desselben frei und offen zu bekunden. Das ganze Ideal des Weibes befaßt sich für uns in der Familie; da beginnt, da endet seine Mission. Denjenigen, welche die Frauenemanzipation verfechten, stehen wir nicht an, zu sagen: Nun ja, emanzipiren wir sie nur von all'

dem, was ihren Geist einkettet und so niederhält, daß er sich zu einem höheren Kreise der Würde und des Fortschritts nicht zu erschwingen vermag; emanzipieren wir sie aus den Vorurteilen der Vergangenheit, sowie aus der bezaubernden Eitelkeit der Gegenwart; aber emanzipieren wir sie nicht von der Familie; denn außerhalb dieses Tempels wäre sie überhaupt immer ein Geringes; innerhalb desselben ist sie hingegen Alles: Stolz und Wonne der sie Umgebenden, erster Bürger, weil erste Erzieherin tugendhafter Söhne für das Vaterland; erster Soldat, weil erste Bewahrerin der häuslichen Ehre, von welcher die Ehre des Vaterlandes nur eine Form ist; erste Gesetzesgeberin durch weise und bescheidene Regierung des Hauses — Grundlage und treues Spiegelbild des Staates.

„Von diesem Begriffe ausgehend, müssen wir die Erziehung der Weibsperson — und zwar ihre intellektuelle Erziehung selbst — als eine Vorbereitung zu den Pflichten des häuslichen Lebens ansehen. Vernunft und Erfahrung lehren, daß dieser Weg zum Ziele führt; was wohl schwerlich denen gestattet sein mag, welche die Richtschnur des Erziehers in einer klostermäßigen, oft nur affektirten Strenge bestehen lassen und nicht bedenken, daß das Werk der Erziehung wesentlich ein Werk guten Willens ist und daß der Wille solch' eine Kraft darstellt, die sich durch nichts als gerade durch die aus Achtung und Zutrauen erfolgende moralische Kraft gewinnen läßt. — Und andererseits, wie können Solche sich vermessen, das Mädchen zur Familie heranzubilden, welches beständig in einem moralischen Dunstkreis gehalten wird, wo nichts an die Innigkeit des lieben Mutterherdes erinnert?

„Noch in einem andern sehr wesentlichen Punkte stimmen wir mit gewissen Erziehern gar nicht überein. Wir finden es nämlich durchaus nicht vernünftig, die Welt grundsätzlich als einen Verbannungswinkel und das Leben als eine Verdammung zu betrachten. Gerade dieses falsche Ideal ist es, das, in die zarten Gemüter eingebläst, alle rechte Weltanschauung trübt, alle reale Gesinnung und somit auch selbst den Familiensinn erstickt. Dieses falsche Ideal ist es, das die Seelen allmählig zur Gleichgültigkeit und Faulheit erniedrigt, und seinem traurigen Einflusse entquillt wahrscheinlich ein großer Teil der Schwachheit, welche im Allgemeinen und nicht ohne Grund dem Weibe beigemessen wird.

„Wir glauben, einen ganz entgegengesetzten Grundsatz in Betracht nehmen zu sollen: Da uns nämlich das Geschenk des gegenwärtigen Lebens zu Teil geworden, so ist es natürlich und der Vorsehung gemäß, daß wir in diesem zu leben bestimmt sind; und die Tatsache, daß uns dieses nämliche Leben zusamt mit der Vernunft gegeben wurde, deutet klar an, daß die Vernunft auf das Leben angewendet und für dasselbe benutzt werden soll.

„Also, welches ist der rationelle Begriff des Daseins auf Erden? Offenbar ein Kampfplatz, wo ein Jeder kämpfen muß, um das Ideal, das er in seinem Innern trägt und das durch das Werk der Erziehung entwickelt und vervollkommen werden soll, triumphieren zu lassen. Gemäß einem solchen Begriffe des Lebens bezweckt die Erziehung des Weibes aus diesem letztern keineswegs ein schlaffes Wesen, ein passives, seiner Bestimmung unbewußtes Werkzeug, sondern eine mannhaft-kräftige, der Selbstständigkeit fähige Person zu bilden; sie — die Erziehung — zielt dahin, nicht diese Person von der Familie abzutrennen, sondern in ihrem Gemüte die Verehrung dazu zu steigern; sie zielt dahin, nicht die Person von der Welt, worin sie zu leben und wirken bestimmt ist, zu entfremden, sondern sie vorzubereiten, die irdischen, dornbesäten Wege sieghaft durchzuwandern, wobei sich erwahren soll, was der göttliche Dichter mit tiefer Einsicht angedeutet: „Hier wird sich's zeigen, ob dein Adel gilt.“

„So denken wir uns die Erziehung und bestreben uns, so weit unsere Kräfte reichen, unsere Idee mittelst einer Unterweisung zu verwirklichen, die dahin trachtet, das Mädchen zu gewöhnen, über jede seiner Handlungen nachzudenken und sein Nachdenken auf das ewige Prinzip der Gerechtigkeit zu stützen, die es in keinem Lebensumstand aus dem Auge verlieren muß; denn die *Gerechtigkeit* ist erstes und tiefstes Fundament jeder menschlichen Einrichtung, ist die Hauptgrundlage, wie der Familie so auch des Staates.

„Zu solchem moralischen Kriterium angewöhnt, wird das Mädchen mit sicherem Fuße den Kampfplatz des Lebens betreten, und wenn einmal auch für die junge Erzogene die Zeit angekommen sein wird, in welcher, mit Dante gesagt, „die Liebe die Geliebten stets berückt“, so wird sie in der moralischen Reflexion, die sie sich angewöhnt hat, die Kraft finden, sich selbst zu überwinden, um ihre Herzensschätze da nicht zu verschwenden, wo man sie nicht zu schätzen versteht, sondern nur da zu vergönnen, wo man ihr ihre Lebensmission erleichtern helfen mag.“

Zur Ergänzung des vorstehenden Referats dient folgende Mittheilung: Es ist bekannt, daß seit kurzer Zeit in Tessin eine hochschwarze ultramontane Regierungspartei zur Herrschaft gelangte. Es handelt sich nun da nicht mehr, wie sich's Mancher einbilden könnte, um eine gewöhnliche politische Meinungspartei, wie vielerorts der Fall ist. Nein. Der Parteigeist ist da nun mehr zur Parteisucht, zur blinden Parteiwut geworden, und diese Seuche filtrirt in alle Landesverhältnisse. Alles, was der ultramontanen Strömung nicht nachkommt, wird zur Zielscheibe heimlichen und öffentlichen Hasses gemacht. Es verbinden sich mit diesem Chore noch eine Anzahl Kirchenscheue und Religionslose, welche aber doch vor dem trugbetörten Volke über Religionsgefahr schreien.

Unter dergleichen Umständen konnte Dr. Manzoni's Unternehmen begreiflich nicht ermangeln, den leidenschaftlichen Parteiführern ein Dorn im Auge zu sein. Sie besannen sich folglich auf den Trost, ihm eine *andere* Anstalt entgegenzusetzen, d. h. eine ultramontane Pflanzschule weiblicher Erziehung im Lande zu erstellen, welche auch wirklich im Laufe dieses Herbstes in Lugano zu Stande kommen soll. Von ultramontanen Parteihäuptern und aus unbekannter Kasse werden Pensionen bezahlt — für herzsammelnde Mädchen. — Offenbar soll diese Einrichtung dazu bestimmt sein, die weibliche Erziehung zur Magd des Herrscherteils vom Klerus und das schöne Geschlecht zum ergebenen Höfling desselben und seines politischen Endzweckes aufzuziehen.

Anmerkung der Redaktion: Möge die treffliche Anstalt des Dr. Manzoni aus der deutschen und welschen Schweiz sympathische Unterstützung erfahren!

Nachrichten.

— *Bern.* Die Kreisschulsynode Oberhasle sprach sich für ein beschränktes Maß von Nebenbeschäftigungen der Lehrer aus. — In Fraubrunnen wurde das 50jährige Dienstjubiläum des verdienten Lehrers *Steiner* von Schalunen gefeiert. — In der „*Reform*“ beklagt es der Chronist von Oberbipp, daß nicht nur die Katholiken ihren Lourdes- und Marpingerschwindel haben, sondern daß auch bei unserem protestantischen Volke der *Aberglaube* die Köpfe verfinstert und die Herzen erhärtet und der Hexen- und Teufelsglaube trotz aller Volksbildung und Wissenschaft noch vielfach spuckt. Es sagt: „So lange im Lande herum selbst auf *Kanzeln* der Teufel als ein leibhaftiges Wesen an die Wand gemalt wird und aus dem religiösen Sumpfgas verführende Irrlichter aufsteigen, so lange wird auch die *Geistesnacht* nicht aus den Tälern weichen, so lange werden noch

Unzählige den höllischen Geistern des Aberglaubens zum Opfer fallen.“ Da steckt's! Aber was soll man sagen, wenn selber die „Blätter für die christliche Schule“ vier Leitartikel schreiben für den — *Wunderglauben!* Ist das Christentum durch den Aberglauben noch nicht genug geschädigt worden?

— *Basel.* Die sogen. „Evangelischen“, d. h. die Buchstabengläubigen aller Schattirungen, haben als evangelische Allianz in *Basel* getagt. Alle sind dazu eingeladen worden, nur nicht — die Reformer. Die Allianz ist eine Liga gegen die — Reformer. In *Basel* wurde vom Pastor Zillesen aus Preussen viel vom staatlichen „Schulmonopol“ und den „konfessionslosen (!) Schulen“ gefaselt, wie auch von der Unchristlichkeit der Lehrer! Christen sind natürlich nur die Buchstabengläubigen! Immer die gleiche Anmaßung, Lieblosigkeit und Bornirtheit bei diesen sog. Evangelischen!

— *Zürich.* Nach dem „Bund“ greifen die pietistischen Sonderbestrebungen im Kanton *Zürich* stark um sich. Ist das vielleicht gerade die Folge der Unterschätzung der Religion von gewisser Seite?

— *Luzern.* Der „schweiz. Studentenverein“ hat in *Luzern* getagt; er steht unter dem Schutz des „Piusvereins“! — Die Ultramontanen wiegen sich in großen Hoffnungen. — Der Name des „schweiz. Studentenvereins“ ist eine Lüge, da die Protestanten ausgeschlossen sind.

— *St. Gallen.* Der Schulrat für die „interkonfessionelle Gemeindeschule“ ist gewählt. Präsident: Pfarrer Mayer.

AUSLAND.

Aus Frankreich.

(Korresp.)

II.

In seiner Replik sprach M. Chesnelong fast ausschließlich von der Religion. Er erklärte, daß er innigst überzeugt sei, daß nur die römisch-katholische Kirche die Wahrheit lehre und nur dasjenige, was sich auf die Wahrheit stützt, werde dauern; deshalb fürchte er das neue Gesetz nicht; nur solle der Staat auch die Offenheit haben und erklären, daß in seinen Schulen keine Religion gelehrt werde, daß die Kirchenlehren ein aus Heidentum, Mittelalter und Neuzeit zusammengefügtes System seien; dann werden die öffentlichen Schulen leer und verlassen stehen, und die Kirche wird ihre Unterrichtsanstalten gefüllt und bevölkert sehen. Wirklich ein gewaltiger Redner vor dem Herrn. Nur hatten seine wuchtigen Schläge keine Wirkung, und das Gesetz wurde vom Senate mit 158 gegen 109 Stimmen angenommen.

Ein ferneres Gesetz, das den Turnunterricht für die Knabenschulen obligatorisch erklärt, wurde ebenfalls vom Senate sanktioniert.

Vom 16. Juni bis 9. Juli dauerten in der Kammer die Debatten über das Gesetz, den höhern Unterricht betreffend. Mit großer Mehrheit wurde es angenommen und muß nun noch dem Senate unterbreitet werden. Letzterer ernannte eine Kommission zur Berichterstattung, diese hat in ihren Beratungen alle Artikel mit Ausnahme des siebenten angenommen, aber das Ganze verworfen, aus Grund dieses famosen Art. 7: „Niemand ist berechtigt, eine öffentliche oder private Unterrichtsanstalt zu leiten oder darin zu lehren, wenn er einer vom Gesetze nicht anerkannten Kongregation angehört.“ Trotz der Ungunst der Kommission ist die Annahme dieses Gesetzes mit Einschluß von Art. 7 gewiß. —

Entnehmen wir einige Stellen aus der schwungvollen Rede des Unterrichtsministers, gehalten den 4. August bei der Preisverteilung an der Sorbonne. M. Ferry sagte, man solle sich hüten, die neue Literatur an die Stelle des Studiums der griechisch-römischen Klassiker zu setzen und letztere also zu vernachlässigen; denn dadurch würden wir unser reichstes Erbstück verläugnen, vergessen den Ursprung unserer Sprache, die Gesetze unserer allmähigen Entwicklung, die Quellen unseres Genies; das wäre wahrlich eine Enthauptung des französischen Geistes. Müssen wir nun aber die Methode der Jesuiten und der Universitäten im verflossenen Jahrhundert als die beste anerkennen? die Methode, welche das Studium des Latein gleich dem einer lebenden Sprache betrachtet? Lernen wir Latein, um es zu sprechen oder zu schreiben? Nein! Wir tun es vielmehr, um den Schlüssel zur Lösung der Gedanken des Altertums zu gewinnen und um gleichsam unmittelbar seinem Genie gegenüber zu stehen. Diesen Zweck aber erreichen wir in weniger Zeit, indem eine neue Methode die Stelle der überlebten einnehmen wird. Und diese Zeitersparniß wird dem Studium der Muttersprache zu Gute kommen, wo sowohl in Bezug des Stiles als der Orthographie noch ein großes Feld seiner Arbeiter harret. Zum Schlusse sprach M. Ferry, daß Frankreich seine Politik des gemäßigten Fortschrittes nicht aufgeben werde, daß es auch heute seiner Tradition treu bleibe, der Tradition jener Epochen von 1830, von 1789 und dem Regiment eines Heinrich IV., eines Philipp des Schönen. Es gibt ein Joch, unter dem selbst das alte christliche Frankreich sich nie beugen wollte, Idole, vor denen es sich niemals erniedrigte, und man erwartet nun, daß das heutige liberale Frankreich reuevoll vor ihnen in den Staub sinke. Das ist ein Irrtum. Der heutige Kampf ist nur die Fortsetzung des ehemaligen Streites; denn seit 5 Jahrhunderten hat der französische Geist unaufhörlich und unter verschiedenen Formen wacker gekämpft für die Freiheit und Unabhängigkeit des menschlichen Geistes, und es ist nicht ein geringer Ruhm für die französische Universität, sich auch heute wie vor 40 Jahren an der Spitze der Streitenden zu befinden. — Als letzthin die Kammer den Bischöfen je 5000 Fr. von ihren Besoldungen strich, schrie man wieder über Verfolgung. Daß aber in der gleichen Sitzung ein Kredit von 200,000 Fr. zur Aufbesserung der Pfarrbesoldungen eröffnet wurde, blieb unbeachtet. Darüber noch einige Zahlen. Das Kultusbudget betrug beim Falle Napoleons I. 10 Mill. Fr., im Jahre 1830 35 Mill., im Jahre 1870 48 Mill. und steigt für's Jahr 1880 auf 53½ Mill.

Die Gesellschaft für nationale Erziehung in Lyon hat für dieses Jahr folgende Preisaufgabe ausgeschrieben: „Warum sind in vielen ausländischen Schulen die Körperstrafen nicht abgeschafft wie in den französischen Schulen. Die Konsequenzen beider Systeme.“ Die Arbeiten müssen bis 1. November 1879 franko an M. Palud, libraire, rue de la Bourse n° 4 Lyon eingesandt werden. Jede Arbeit muß als Motto ein Epigraph enthalten, welches in geschlossenem Couvert nebst der Adresse des Autors wiederholt werden muß. Die Aufgabe kann in französischer oder in irgend einer fremden Sprache geschrieben werden. Der Preis beträgt 300 Fr.

Offene Korrespondenz.

Herr A. R.: Ein Mitarbeiter ist für diese Amtsberichte aller Kantone speziell bestellt; indeß sollen Sie auf eine Weise entschädigt werden. — Herr E. in B.: Das Honorar erfolgt im Januar; Ähnliches aus der welschen Schweiz ist erwünscht. — An die Redaktion der „Amerikanischen Erziehungsblätter“: Es ist nicht nötig mir 2 Exemplare Ihres Blattes zu senden. — Herr G. in W.: Erhalten. —

Anzeigen.

Lehramtsschule an der Hochschule Zürich.

Die Einschreibung der neu eintretenden und der bisherigen Kandidaten, sowie die Festsetzung der Kollegienstunden findet den 18. Oktober um 10 Uhr im Hörsaal Nr. XII der Hochschule statt.

Spezialprogramme für das Wintersemester können vom 26. d. an bei der Erziehungskanzlei oder bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Zürich, 18. September 1879.
(O F 2257)

Der Vorstand der Lehramtsschule:
Prof. J. C. Hug.

Offene Sekundarlehrerstellen.

An der Sekundarschule Mühleberg, Kanton Bern, sind zwei Lehrerstellen zu besetzen. Besoldung je Fr. 2250 inkl. geräumige Wohnung im neu erbauten Sekundarschulhaus, mit prächtiger Aussicht auf die Alpen und das Juragebirge, Garten, Pflanzland und Baumhofstatt. Anwendungsfrist bis 5. Oktober bei

Salvisberg, Posthalter,
in Gümmenen.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

1) Ein noch verfügbarer Rest des Kredites für Stipendien an Studierende der Kantonal-
lehranstalten wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

2) Für wissenschaftlich und pädagogisch vorgebildete Jünglinge, die sich durch den Besuch der Lehramtsschule zu Sekundarlehrern ausbilden, wird der verfügbare Rest des Stipendienkredites zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für solche Stipendien und Freiplätze sind bis spätestens den 15. Wein-
monat 1. J. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 15. September 1879
(O F 2247)

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär, Grob.

Verein von Lehrern und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenseminarien.

Die erste Versammlung findet Sonntag den 28. September, Vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathssaale in Zofingen statt. Haupttraktanden: Statutenberatung und Referat über das Thema: Reformen auf dem Gebiete der weiblichen Bildung. — Der Statutenentwurf und die Thesen des Referenten können von Nichtmitgliedern, welche der Versammlung beizu-
wohnen wünschen, bei Rektor Zehender, Zürich, bezogen werden, welcher auch Anmeldungen neuer Mitglieder entgegennimmt.

Die Kommission.

Cigarren:

Grandson,	per 1000 Stück à Fr. 21,	per 100 Stück à Fr. 2. 30.
Vevey longs,	per 1000 Stück à Fr. 21,	per 100 Stück à Fr. 2. 30.
Vevey courts,	per 2000 Stück à Fr. 26,	per 200 Stück à Fr. 2. 60.
Vevey sans,	per 1000 Stück à Fr. 26,	per 250 Stück à Fr. 6. 50.
Vevey fins,	per 1000 Stück à Fr. 22,	per 250 Stück à Fr. 5. 50.

liefert in best abgelagerter, guter Qualität:

Friedrich Curti z. „Akazie“
in St. Gallen.

Offene Lehrstelle.

In einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz ist die Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften offen. Einige Sprachkenntnisse notwendig. Klavierunterricht erwünscht. Ohne gute Zeugnisse unnütz sich zu melden. Eintritt 1. Okt. nächsthin. Chif. E. G. 101.

Von vielen Herren Lehrern wurde über

Hofmann, Otto's Kinderfeste

(Schulfest — Pfingstfest — Weihnachtsfest)

wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt“;
„leicht ausführbar“; „bestes Material für
alle Schulfestlichkeiten und Feste“. An-
sichtssendung bereitwilligst durch Herren
Gebr. Hug in Zürich etc. oder den Ver-
leger:

Schleusingen.

Conrad Glaser.

R. Leuzingers physikalische Karte der Schweiz.
Maßstab 1:800,000. Preis Fr. 1. 20.

Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Ge-
nauigkeit des Kurvensystems mit der Plastik der
schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in
Sekundarschulen bestimmt. Günstigste Beurteilungen
von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Frei-
exemplar franko! J. Dulp'sche Buchh. (K. Schmid), Bern.

Ein vorzügliches Piano und ein gutes
Klavier werden billigst verkauft.

Modelle

für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzierte
Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen,
infolge vorteilhafter Einrichtung meiner For-
matorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein
Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg Zürich. Louis Wethli, Bildhauer.

Handschrift

in 5 Lektionen, von

Heinrich Koch, Kalligraph,

mit Instruktion zum Selbstunterricht, acht
Blätter, gr. quer 8°. Preis Fr. 1. —.

Lehrer haben 1 1/2 für Fr. 8. —.

Rundschriftfedern

in Sortimenten, enthaltend 6 verschiedene
Breiten und Doppelfedern, 1 Gros Fr. 3,
1/2 Gr. Fr. 1. 75, 1/4 Gr. Fr. 1. —.

Bei Bezug von Federn im Werte von
Fr. 12. —. haben Lehrer 33 1/3 % Rabatt.

H. Koch's Verlag,
Schipfe 8, Zürich.

Steinfreie Kreide

in Kistchen à 144 Stück für Fr. 2. 25 Cts.
zu beziehen bei

Gebr. M. & J. Kappeler
in Baden (Aargau).

!Fast umsonst!

Infolge beschlossener Liquidation werden,
um das Riesenlager so rasch als möglich zu
räumen, ächte Talmigold-Taschenuhren um 75 %
unter dem Fabrikpreise veräußert. Gegen Ein-
sendung des Betrages von nur Fr. 14 oder auch
gegen Postvorschuß (Nachnahme) erhält Jeder-
mann eine hochfeine ächt englische Talmigold-
Cylinder-Uhr, eleganter, neuester Façon, in
schwerem, reichgravirten Talmigold-Gehäuse
mit besterprobtem, vorzüglichem Präzisions-
Werk, Sekunden-Zeiger und Talmigold-
Staubmantel.

Diese Uhren gehen auf die Sekunde richtig,
wofür Garantie geleistet wird. Zu jeder Uhr
wird eine elegante Talmigold-Uhrkette mit
Medaillon gratis beigegeben und kostet die
Talmigold-Uhr sammt Kette und Medaillon
nur Fr. 14. Bestellungen sind zu richten an
die Herren Blau & Kann, Generaldepositeure,
Wien (Oesterreich).

Bei Wilhelm Schultze, Berlin Scharrenstr. 11,
ist erschienen:

Der elementare

Lese-, Schreib- und Rechtschreibunterricht nach der Schreiblesemethode.

Für Lehrer und Lehrerinnen und zum Ge-
brauch in Seminarien auf geschichtlicher und
theoretischer Grundlage praktisch dargestellt

von
C. Beckstroem, Seminardirektor.
Preis Fr. 2. 70.

Das Reich dieser Welt und das Reich Gottes.

Auf Grundlage der Lehren der modernen
Weltanschauung, der Geschichte des Alter-
tums und der heiligen Geschichte, speziell der
Gleichnisse des Herrn, dargestellt

von
Th. Berdrow, Seminardirektor.
Preis Fr. 8.

Für das nächste Schulsemester

wird den Herren Lehrern zur geneigten Be-
achtung empfohlen:

Kurtz, Prof. Dr. theol. Joh. Heinr. Abriss der
Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten.
9. Aufl. Fr. 2. 95.

„Sächsisches Kirchen- u. Schulblatt“ 1879
Nr. 23 schreibt: „Das Buch, bestimmt für
den Unterricht in höheren Lehranstalten, ist
so bekannt, daß es wohl nur einer Erinnerung
an dasselbe bedarf. Wir haben Gelegenheit
gehabt, in der jüngst vergangenen Zeit gerade
viele Bearbeitungen der Kirchengeschichte
für höhere Schulen und Seminarien anzu-
zeigen, stehen aber nicht an, diese als die
beste zu bezeichnen. Auch für den Besitzer
größerer kirchengeschichtlicher Werke ist das
Buch sehr gut zu gebrauchen. Zum Repetiren
ist es trefflich geeignet.“

Kurtz, Prof. Dr. theol. Joh. Heinr. Christliche
Religionslehre. Nach dem Lehrbegriff der
evang. Kirche. 12. Aufl. Fr. 1. 90.

„Sächsisches Kirchen- und Schulblatt“ 1879
Nr. 23 schreibt: „Wir können uns kaum ein
Buch denken, welches mehr als dieses ver-
diente, Religionslehrbuch in den höheren
Klassen eines Gymnasiums oder Seminars zu
werden. Nicht minder wünschen wir es in die
Hände der Gebildeten unserer Tage, die so
oft über das Christentum zu Gericht sitzen,
ohne seinen Lehrinhalt zu kennen.“

August Neumann's Verlag, Fr. Lucas, in Leipzig.